

Kunstpreis junger westen 2017

Skulptur und Installation



K U N S T H A L L E R E C K L I N G H A U S E N

Der Kunstpreis »junger westen« wird seit 1948 als Förderpreis für Bildende Kunst von der Stadt Recklinghausen vergeben. Er erinnert an die 1947 in Recklinghausen gegründete Künstlergruppe »junger westen«.

1. Teilnehmer

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Künstler und Künstlerinnen deutscher Staatsangehörigkeit und Künstler und Künstlerinnen, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, ab Jahrgang 1982 einschließlich.

2. Kunstpreis und Ausstellung

Der Kunstpreis »junger westen 2017« wird für Skulptur und Installation ausgeschrieben und ist mit 10.000 € dotiert. Die Jury entscheidet im Zweifelsfall über die Zugehörigkeit zur Gattung. Im Anschluss an den Wettbewerb findet eine Ausstellung mit Werken des Preisträgers und ausgewählter Bewerber statt.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettbewerb muss zwischen dem 1. August und 17. September 2017 erfolgen (Ausschlussfrist). Es können max. 5 Werke zur Einreichung vorgeschlagen werden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Internet über die Homepage der Kunsthalle Recklinghausen www.kunst-re.de. Nähere Angaben werden dort gemacht. Einreichungen per Post oder E-mail können nicht berücksichtigt werden!

4. Jury

Die Jury wählt aus den vorliegenden Werken einen Kunstpreisträger. Sie wählt auch die Kunstwerke für die Ausstellung aus.

Mitglieder der Jury sind:

Prof. Bogomir Ecker, Künstler, Düsseldorf

Georg Elben, Direktor des Skulpturenmuseums Glaskasten Marl

Dr. Anna Fricke, Kuratorin am Museum Folkwang Essen

Dr. Marianne Wagner, Kuratorin am LWL-Museum für Kunst und Kultur, Westfälisches Landesmuseum und Skulptur Projekte

Christoph Tesche, Bürgermeister der Stadt Recklinghausen

Holger Freitag, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte

Dr. Hans-Jürgen Schwalm, Direktor der Museen der Stadt Recklinghausen

Kerstin Weber, M. A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Museen der Stadt Recklinghausen (Vertretung)

Termin der Jury: Montag, 25. September 2017

5. Termin der Ausstellung

3. Dezember 2017 bis 4. Februar 2018

6. Transport und Versicherung

Der Antransport der Kunstwerke erfolgt nur nach Aufforderung. Für die von der Jury angenommenen Arbeiten übernimmt der Veranstalter die Kosten für Versicherung und den Transport nach Absprache.

Für die Werke, die einen Monat nach Ausstellungsende nicht abgeholt werden oder die nicht zugestellt werden können, erlischt die Aufbewahrungspflicht für den Veranstalter.

Beanstandungen jeder Art sind schriftlich an die Direktion der Kunsthalle Recklinghausen zu richten, jedoch nicht später als zwei Wochen nach Rückerhalt der Arbeiten.

7. Katalog zur Ausstellung

Zum Wettbewerb wird ein bebildeter Katalog herausgegeben, dem die Angaben der Künstlerinnen und Künstler zugrunde liegen. Die Teilnehmer erklären sich mit der Abbildung der Werke einverstanden.

8. Urheberrecht

Das Urheberrecht bleibt unberührt. Im Rahmen des Wettbewerbs und der Ausstellung verzichtet der Einsender auf die Wahrnehmung seiner Nutzungsrechte. Eine entsprechende Freistellung gilt als erteilt.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb erklärt sich der Einsender mit allen aufgeführten Bedingungen einverstanden.

Förderer: Kulturstiftung der Stadtsparkasse Recklinghausen

Bitte beachten Sie auch eventuelle Änderungen unter www.kunst-re.de